Zulassungs- und Turnierordnung Deutsche Meisterschaft im Pickleball 2026

Deutscher Pickleball Verband (DPV) | Version 2.4 | Stand: 23.10.2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Zulassung und die Durchführung der Deutschen Meisterschaft (DM) im Pickleball in den Kategorien Einzel, Doppel und Mixed.

(2) Die Zulassungsregeln gelten für alle Kategorien gleichermaßen, soweit diese Ordnung keine abweichende Regelung enthält.

(3) Die DM wird in den Altersklassen 14+ und 50+ ausgetragen.

§ 2 Gesetzte Teilnehmer

(1) Gesetzt sind die Deutschen Meisterinnen und Meister. Je Kategorie wird ein Platz an die Titelträger vergeben. Im Doppel und Mixed gilt dies für beide Titelträger des Meisterpaares.

(2) Der gesetzte Platz gehört den Titelträgern persönlich, nicht dem Paar. Im Doppel und Mixed kann jeder der beiden Titelträger seinen Platz mit einem frei gewählten Partner für diese Meisterschaft einnehmen.

(3) Der von einem Titelträger für diese Meisterschaft gewählte Partner muss die Voraussetzungen nach § 5 erfüllen. Er durchläuft kein Qualifikationsverfahren nach § 4, sondern ist gemeinsam mit dem Titelträger als Paar gesetzt. Fällt der Partner weg, darf der Titelträger einen neuen Partner wählen, der die Voraussetzungen nach § 5 erfüllt.

(4) Gesetzte Titelträger sind selbst vom DUPR-Mindestwert nach § 5 befreit. Das gilt nicht für ihre Partner.

§ 3 Wildcard

(1) Der Verband kann je Kategorie eine begründete Wildcard vergeben.

(2) Über die Wildcard entscheidet der Stab der Nationalmannschaft. Er besteht aus den Bundestrainern 19+/50+, den Co-Trainern sowie ggf. weiteren vom Verband benannten Personen. Die Entscheidung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Bundestrainers den Ausschlag.

(3) Als offene Kriterien dienen insbesondere: a) sportliche Leistungen der letzten 12 Monate (national und international), b) die Rückkehr nach einer Verletzung, c) das Entwicklungspotenzial (Nachwuchs), d) die Eignung als Paar (Doppel/Mixed), e) das Gesamtbild im Hinblick auf das Niveau der DM.

(4) Die Begründung wird schriftlich dokumentiert und knapp veröffentlicht.

(5) Spielerinnen und Spieler ohne belastbaren DUPR-Wert (§ 4 Abs. 6) können im Einzelfall über die Wildcard oder eine Einzelfallprüfung des Stabs zugelassen werden.

(6) Mitglieder des Stabs, die selbst für eine Wildcard in Betracht kommen oder als Partner betroffen sind, nehmen an der Abstimmung über diese Wildcard nicht teil.

§ 4 Qualifikationsverfahren

(1) Der Verband erstellt vorab eine Liste aller Spielerinnen und Spieler aus der Nominierung Sichtung Nationalmannschaft sowie der Rangliste und ergänzt diese um den jeweiligen DUPR-Wert. Eingeladen werden die topplatzierten Spieler:innen in absteigender Reihenfolge, bis die maximale Anzahl der Teilnehmer:innen des Turniers erreicht ist. Nachrücker:innen werden ebenfalls in absteigender Reihenfolge eingeladen. In der Kategorie Mixed wird dabei zunächst die nächste Frau und anschließend der nächste Mann eingeladen.

(2) Zuerst werden Spielerinnen und Spieler ausgeschlossen, die den DUPR-Mindestwert nach § 5 nicht erfüllen. Sie werden nicht weiter berücksichtigt, auch wenn sie in der Rangliste stehen.

(3) Es gibt drei Kriterien für die Bewertung: Einladung zum Sichtungslehrgang, Rangliste und DUPR-Wert. Die Liste wird absteigend nach folgendem Punktesystem sortiert:

(3.1) Für die Kategorie Einzel erfolgt die Gewichtung nach folgendem Punktesystem: +3 Punkte für die Teilnahme an einem Sichtungslehrgang, +5 Punkte bei einem DUPR-Wert von mindestens 5,000, +3 Punkte bei einem DUPR-Wert von 4,500 bis 4,999, +1 Punkt bei einem DUPR-Wert von 4,000 bis 4,499, +3 Punkte bei einem Ranglistenplatz von 1 bis 10, +2 Punkte bei einem Ranglistenplatz von 11 bis 20, +1 Punkt bei einem Ranglistenplatz ab 21. Bei Punktgleichheit zählt zuerst der Ranglistenplatz, dann der höhere DUPR-Wert und dann die bessere Reliability.

(3.2) Für die Kategorien Doppel und Mixed erfolgt die Gewichtung nach folgendem Punktesystem: +5 Punkte für die Teilnahme an einem Sichtungslehrgang, +5 Punkte bei einem DUPR-Wert von mindestens 5,000, +3 Punkte bei einem DUPR-Wert von 4,500 bis 4,999, +1 Punkt bei einem DUPR-Wert von 4,000 bis 4,499, +3 Punkte bei einem Ranglistenplatz von 1 bis 10, +2 Punkte bei einem Ranglistenplatz von 11 bis 20, +1 Punkt bei einem Ranglistenplatz ab 21. Bei Punktgleichheit zählt zuerst der Ranglistenplatz, dann der höhere DUPR-Wert und dann die bessere Reliability.

(4) Maßgeblich ist für DUPR-Wert und Rangliste derselbe Stichtag, der 30. September. Für die Deutsche Meisterschaft 2028 gilt der Bewertungszeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September 2027. Als Ranglistenturniere zählen die in der Ausschreibung veröffentlichten Turniere des jeweiligen Bewertungszeitraums. Die Gewichtung der Rangliste wird für die nächste Meisterschaft angepasst.

(5) Spielerinnen und Spieler ohne belastbaren DUPR-Wert (zu wenige Wertungsspiele bzw. hohe Unsicherheit) werden nach § 3 Abs. 5 behandelt.

(6) Die Listen werden vor der Veröffentlichung der Ausschreibung erstellt und vom Stab auf Plausibilität geprüft. Dabei können die Vorgaben nach § 5 angepasst werden.

§ 5 DUPR-Mindestwerte

(1) Alle Teilnehmer müssen folgende DUPR-Mindestwerte erfüllen: Herren 14+: DUPR 4,000 oder höher; Frauen 14+: DUPR 3,750 oder höher; Spielerinnen und Spieler 50+: DUPR 3,500 oder höher. Die Mindestwerte werden nach Erstellung der Listen überprüft und können vor der Veröffentlichung angepasst werden.

(2) Die Mindestwerte gelten auch für Doppel- und Mixedpartner. Eine Teilnahme unterhalb dieser Werte ist nicht möglich. Damit soll die Spielstärke der Teilnehmer homogen bleiben.

(3) Ausnahmen bestehen nur nach § 2 Abs. 4 (gesetzte Titelträger). Der Mindestwert gilt exakt und ohne Rundung (z. B. erfüllt 3,96 den Wert 4,0 nicht).

(4) Maßgeblich ist der reguläre DUPR-Wert zum Stichtag, im Einzel der Einzel-DUPR, im Doppel und Mixed der Doppel-DUPR. Der separate DUPR-Altersbereichswert (50+) wird nicht herangezogen.

(5) Die Mindestwerte, insbesondere für 50+, werden nach Erstellung der Listen überprüft und können vor der Veröffentlichung angepasst werden.

§ 6 Altersklassen und Startrecht

(1) Spielerinnen und Spieler der Altersklasse 50+ starten grundsätzlich in der Altersklasse 50+. Als Grundlage hierzu dienen die Regularien der European Pickleball Federation (EPF). Hierbei wird das Turnieralter strikt nach dem Stichtag berechnet: Maßgeblich ist das Alter, das Sie am 31. Dezember des laufenden Turnierjahres erreicht haben. Der Stichtag-Effekt: Wenn Sie zum Zeitpunkt des Turniers noch 49 Jahre alt sind, aber am 31. Dezember desselben Jahres Ihren 50. Geburtstag feiern, gelten Sie für die gesamte Turniersaison offiziell zur Kategorie „Altersklasse 50+“.

(2) In der Altersklasse 14+ dürfen Spielerinnen und Spieler 50+ nur im Doppel und Mixed starten, und zwar ausschließlich als Partner einer Spielerin bzw. eines Spielers unter 50, der sie dafür auswählt, und wenn sie den jeweils geltenden DUPR-Mindestwert nach § 5 erfüllen. Ein Einzelstart in 14+ ist nicht möglich.

(3) Ein doppeltes Startrecht innerhalb derselben Kategorie ist ausgeschlossen. Spielerinnen und Spieler dürfen nicht sowohl im Einzel 14+ als auch im Einzel 50+, im Doppel 14+ und Doppel 50+ oder im Mixed 14+ und Mixed 50+ antreten.

§ 7 Setzung

(1) Die Setzung erfolgt nach dem exakten DUPR-Wert in absteigender Reihenfolge, ohne Rundung. In Doppel und Mixed gilt der durchschnittliche DUPR-Wert des Paares.

§ 8 Spielmodus und Titelvergabe

(1) Nur wer alles gewinnt, verdient den Titel. Die Deutsche Meisterschaft wird als Doppel-K.-o.-Turnier mit einem 16er-Feld ausgetragen. Wenn sich nicht genügend Spieler:innen qualifizieren, kann das Teilnehmerfeld verkleinert werden. Der Titel „Deutsche Meisterin“ bzw. „Deutscher Meister“ kann nur erringen, wer alle Spiele gewinnt.

(2) Wer in das Loserbracket gelangt, kann nicht mehr Deutscher Meister werden.

(3) Die Verliererin bzw. der Verlierer des Winnerbracket-Finales belegt Platz 2 und fällt nicht in das Loserbracket.

§ 9 Platzierungen und Prämierung

(1) Platz 1: Gewinner des Winnerbracket-Finales (Deutscher Meister). Platz 2: Verlierer des Winnerbracket-Finales (Silber). Platz 3: Gewinner des Loserbrackets (Bronze).

§ 10 Startgeld

(1) Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben. Es ist derzeit nicht anders möglich.

(2) Alle Teilnehmer zahlen das gleiche Startgeld, und zwar je Spieler und Kategorie (Höhe: [Betrag] EUR, wird in der Ausschreibung festgelegt). Das gilt auch für Gesetzte und Wildcard-Teilnehmer.

(3) Das Startgeld ist bei der Anmeldung fällig und verbindlich.

(4) Bei Absage bis 14 Tage vor Turnierbeginn wird das Startgeld erstattet. Danach erfolgt eine Erstattung nur gegen Attest oder bei Stellung eines Ersatzspielers.

§ 11 Einspruch

(1) Einsprüche gegen Entscheidungen zur Zulassung, zur Wildcard oder zum Turnierverlauf sind schriftlich innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Entscheidung an die in der Ausschreibung benannte Stelle zu richten.

(2) Die Entscheidung über den Einspruch ergeht schriftlich mit Begründung.

§ 12 Veröffentlichung und Rechtsgrundlage

(1) Diese Ordnung wird als offizielle Turnierordnung/Ausschreibung vom DPV-Vorstand beschlossen. Vorab ist zu prüfen, ob die Satzung die Zuständigkeit für die DM eindeutig regelt.

(2) Die Ordnung wird spätestens 8 bis 12 Wochen vor Meldeschluss veröffentlicht.

(3) Vor Beschluss ist die Ordnung von einem Vereinsjuristen zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Frage der DOSB-Anerkennung und der Zuständigkeit.

§ 13 Haftung, Versicherung, Datenschutz, Anti-Doping

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verband haftet nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmer, soweit die Ausschreibung nichts anderes bestimmt.

(2) Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (insbesondere DUPR-Daten) sowie in die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung ein, soweit dies rechtlich zulässig ist.

(3) Die Anti-Doping-Bestimmungen sind einzuhalten.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (salvatorische Klausel).

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt mit Beschluss des DPV-Vorstands in Kraft.

Änderungsprotokoll

Version	Datum	Bearbeiter / Quelle	Beschreibung
1.0	-	Sascha Sandermann	Ursprüngliche Fassung der Zulassungsregeln und Eckpunkte der DM
2.0	01.10.2026	Bundestrainer	Strukturierung in Paragraphen, Präzisierung und Ergänzung
2.1	02.10.2026	Rückmeldung von Brian Hürmann (Trainer 50+)	Partnerregelung, Startrecht 50+ in 14+, Qualifikationsverfahren
2.2 (Entwurf)	02.10.2026	Bundestrainer	Geringere Gewichtung der Rangliste, DUPR-Rundung
2.3	15.10.2026	Überarbeitung	Neue DUPR-Mindestwerte 14+, fester Stichtag und Bewertungszeitraum, Punktgewichtung für Einzel, Doppel und Mixed
2.4	23.10.2026	Überarbeitung	Tie-Break-Regel ergänzt, § 4 Abs. 3 und § 6 entfernt, Nummerierung und Seitenlayout angepasst

Änderungen in Version 2.4

§	Art	Änderung
§ 4 Abs. 3	Gelöscht	Bisherige Gruppeneinteilung in Gruppe 1 und Gruppe 2 entfernt.
§ 4 Abs. 3.1 und 3.2	Geändert	Tie-Break-Regel ergänzt: Bei Punktgleichheit zählt zuerst der Ranglistenplatz, dann der höhere DUPR-Wert und dann die bessere Reliability.
§ 4	Folgeänderung	Absätze nach der Streichung neu nummeriert; Verweise entsprechend angepasst.
§ 6	Gelöscht	Paragraph „Doppel und Mixed“ vollständig entfernt.
§§ 6 bis 14	Folgeänderung	Nachfolgende Paragraphen lückenlos neu nummeriert; interne Verweise angepasst.
Dokument	Geändert	Versionsstand auf 2.4 und Stand auf 23.10.2026 aktualisiert; Fließtext und logische Seitenumbrüche überarbeitet.

Hinweis: Die Höhe des Startgelds und die Liste der Ranglistenturniere sind noch festzulegen bzw. zu bestätigen. Eine juristische Prüfung ist vorgesehen (§ 12).